

Baumgrab auf dem Loschwitzer Friedhof

Im Herbst 2016 erfolgte die Einweihung des Gemeinschaftsgrabes „Buchenhain“ als neue Grabanlage für 20 Urnenbeisetzungen mit Namensnennung.

Die Anlage ist weitgehend naturbelassen an einer Rotbuche im Neuen Teil A gelegen. Wir entsprechen mit diesem Angebot dem Wunsch nach naturnaher Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum, sowie dem Bestreben vieler Menschen, für den Bestattungsfall vorzusorgen und die Pflege der (eigenen) Grabstelle für 20 Jahre Liegezeit in guten Händen zu wissen.

Passend zum Elbhang, wo Natur und Kunst zum Leben gehören, steht auf der Grabanlage eine Holzskulptur vom Bildhauer Reinhard Pontius.

Die Namen der Verstorbenen sind auf zwei Holztafeln zu lesen. Für Schnittblumen oder kleine Gestecke ist Platz vorgesehen, weitergehender Grabschmuck ist nicht möglich. Für den Bedarf, die Grabstelle individuell zu schmücken und zu bepflanzen, bleiben einzelne Urnengrabstellen die bessere Variante.

Der Preis für die Urnenbeisetzung incl. aller Pflege-, Nutzungs- und Unterhaltungskosten für 20 Jahre Liegezeit beläuft sich auf 2.505,00 €.

Wir möchten mit diesem Angebot nicht mit den bewährten Urnengräbern konkurrieren, sondern wollen Baumbestattungen auf unserem heimatlichen Friedhof mit allen seinen Vorzügen einführen, um Menschen den Weg zum Trauerforst, Friedwald und Co zu ersparen.

Ein weiteres Baumgrab mit einer Bronzeskulptur der Bildhauerin Veronica von Appen, sowie ein Gemeinschaftsgrab mit christlicher Symbolik sind in Planung.

Merkblatt

für eine Beisetzung in der Baumgrab-Urnen-Gemeinschaftsanlage mit Grabmal auf dem Loschwitzer Friedhof

Die Urnengemeinschaftsgräber sind als würdige Ruhestätte insbesondere für Verstorbene gedacht, die keine Hinterbliebenen haben und für Menschen, die Vorsorge für die gesetzliche Ruhezeit von 20 Jahren treffen wollen.

Die Gemeinschaftsgräber bestehen aus einer dauerbegrüntem Fläche, deren Anlage und Pflege durch den Friedhofsträger erfolgt. Ebenso erfolgt die Errichtung zweier Namenstafeln, auf dem die Namen der Bestatteten angebracht werden, im Auftrag des Friedhofes.

Mit der Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte erworben. Die Bestattungsplätze werden durch die Friedhofverwaltung bestimmt und vergeben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bestattungsplatz auf der Grabfläche, sowie auf einen bestimmten Platz des Namens auf den Namenstafeln besteht nicht.

Der Bestattungsplatz ist den Hinterbliebenen nach der Senkung der Urne bekannt. Zum Ablegen von Blumenschmuck dient die durch die Friedhofverwaltung vorgesehene Fläche vor den Namenstafeln für Steckvasen oder kleiner Gebinde am Totensonntag. Darüber hinausgehende abgelegte Gegenstände wie Pflanzschalen, Laternen, Figuren, Fotos, symbolische Artikel, etc. werden vom Friedhofpersonal entfernt und kurzfristig zur Abholung aufbewahrt.

Eine individuelle Gestaltung der **Grünfläche** in jeglicher Form ist nicht gestattet, um die dort angelegte Dauerbegrünung nicht zu zerstören und das Gemeinschaftsgrab in einem würdevollen Zustand zu erhalten.

Umbettungen in Gemeinschaftsanlagen, wie auch aus Gemeinschaftsanlagen des Loschwitzer Friedhofes sind nicht gestattet.

Eine Bestattung in ein Urnengemeinschaftsgrab des Loschwitzer Friedhofes setzt die Anerkennung der Friedhofsordnung ergänzt durch die hier genannten Bedingungen voraus. Der Erhalt dieses Merkblattes wird bei der Anmeldung einer Beisetzung in ein Urnengemeinschaftsgrab schriftlich bestätigt.

Dresden, am

.....
zur Kenntnis genommen, Antragsteller